

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt an Grundschulen
der Universität Rostock**

Vom 8. März 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 28. September 2020 (GVOBl. M-V S. 878) geändert wurde, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 490) geändert wurde, § 19 Absatz 1 der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313), die zuletzt durch Verordnung vom 16. September 2020 (GVOBl. M-V S. 872) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/50), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/52) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2021 vom 25.06.2021

Änderungen:

- 1. § 7 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2022 vom 14.07.2022)
- 2. Anlagen 2 und 3 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 43/2023 vom 31.07.2023)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 8. März 2021, die 1. Änderungssatzung vom 9. März 2022 und die 2. Änderungssatzung vom 13. April 2023 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2023/2024 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums

§ 3 Studieninhalt und Studienaufbau

§ 4 Lernbereiche nach Wahl

§ 5 Erweiterungsfächer und Beifächer

III. Prüfungen

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

IV. Schlussbestimmungen

§ 7 Übergangsbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Lernbereiche nach Wahl

Anlage 2: Aufbau der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 2.1: Allgemeine Grundschulpädagogik

Anlage 2.2: Bildungswissenschaften

Anlage 2.3: Lernbereich Mathematik

Anlage 2.4: Lernbereich Deutsch

Anlage 2.5: Praktika

Anlage 2.6: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3: Aufbau der Lernbereiche nach Wahl

Anlage 3.1: Evangelische Religion

Anlage 3.2: Frühbeginnender Englischunterricht

Anlage 3.3: Frühbeginnender Französischunterricht

Anlage 3.4: Kunst und Gestaltung

Anlage 3.5: Philosophieren mit Kindern

Anlage 3.6: Sachunterricht

Anlage 3.7: Sportwissenschaft

Anlage 3.8: Werken

Anlage 4: Übergangsbestimmung für ein Weiterstudium

Anlage 4.1: Prüfungs- und Studienplan (Übergangsbestimmung)

Anlage 4.2: Evangelische Religion (Übergangsbestimmung)

Anlage 4.3: Kunst und Gestaltung (Übergangsbestimmung)

Anlage 4.4: Sachunterricht (Übergangsbestimmung)

Anlage 4.5: Werken (Übergangsbestimmung)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt an Grundschulen (Lehramtsstudium Grundschule) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (RPO-LA).

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums

(1) Der Zugang zum Studiengang Lehramt an Grundschulen kann neben den in § 2 Absätze 1 und 2 RPO-LA genannten Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlagen 2 und 3) gemäß § 2 Absatz 3 RPO-LA an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.

(2) Die im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrprüfungsverordnung und den dortigen Fachanhängen. Der Studiengang Lehramt an Grundschulen vermittelt die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und die künstlerischen und musikalischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit an der Grundschule. Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere praktische Studienzeiten (Praktika und Schulpraktische Übungen), auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Grundschulen.

(3) Die Studienabsolventinnen/Studienabsolventen haben den Auftrag, wissenschaftsbasiert und anwendungsorientiert Bildung in der Grundschule zu vermitteln. Sie verstehen sich als Mittlerin/Mittler zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den gesellschaftlich geltenden Bildungsanforderungen. Grundlage dafür ist der respektvolle, wertschätzende Umgang mit den Kindern, der aus einer differenzierten Wahrnehmung, Erschließung und fachlich fundierten Gestaltung kindlicher Weltzugänge resultiert.

(4) Die Absolventinnen/Absolventen verfügen neben den in den vier Fächern erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische und sonderpädagogische Begleitwissen, um den Fachunterricht grundschulgerecht und heterogenen Lerngruppen gemäß zu gestalten. Dabei wird von dem universalistischen Bildungsanspruch der Grundschule ausgegangen, der aus den Entwicklungsbedingungen Sechs- bis Zehnjähriger resultiert: Es geht um

- die generelle Initiierung, Anleitung, Steuerung und Aufbereitung von kindlichen Wahrnehmungsprozessen, Weltdeutungen und -interpretationen;
- die Ausbildung und Schulung basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, einschließlich der strukturierten und vermittelten Einführung in die Kulturtechniken;
- die zielgerichtete Entwicklung von Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten, von Analysefähigkeiten und Begriffsbildungen, von Operationalisierungen im Denken und Handeln, einschließlich der Verfügbarkeit von Problemlösestrategien;
- die Vermittlung von transferierbarem Wissen;
- die institutionsspezifische Sozialisation und Erziehung.

§ 3 Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramts an Grundschulen umfasst gemäß §§ 6 Absatz 1 Nr. 1, 7 Absatz 1 Lehrerbildungsgesetz die folgenden Bestandteile:

1. Lernbereich Deutsch
2. Lernbereich Mathematik
3. zwei weitere Lernbereiche nach Wahl
4. Bildungswissenschaften einschließlich
 - Allgemeine Grundschulpädagogik
 - Konzepte frühen Lernens und vorschulischer Erziehung und Bildung, einschließlich Diagnostik und frühe Hilfen
 - ausgewählter Elemente der Sonderpädagogik, insbesondere Fähigkeiten zur Früherkennung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung
 - Konzepte des Übergangs in den Sekundarstufenbereich, Beratungskompetenzen.
5. Praktische Studienzeiten

Eine Übersicht der zu wählenden Lernbereiche enthält die Anlage 1.

(2) Der Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst insgesamt 300 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 276 Leistungspunkte an der Universität Rostock zu erbringen, 24 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die Lernbereiche einschließlich ihrer Fachdidaktiken umfassen hierbei 162 Leistungspunkte. Von diesen sind insgesamt neun Leistungspunkte der Staatsexamensprüfung vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 90 Leistungspunkte, hierunter die Allgemeine Grundschulpädagogik mit 30 Leistungspunkten und die Sonderpädagogik mit mindestens 21 Leistungspunkten. Die Praktika umfassen 33 Leistungspunkte und die wissenschaftliche Abschlussarbeit umfasst 15 Leistungspunkte.

(3) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlagen 2 und 3) in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind dem als Anlage 2.6 beigefügten Prüfungs- und Studienplan und den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Fachanhängen der Anlage 3 zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 am Ende RPO-LA, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 RPO-LA sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 am Ende RPO-LA und veranstaltungsbegleitende Prüfungen folgen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlagen 2 und 3).

(5) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 7 Absatz 1 Lehrerbildungsgesetz können bereits ab dem ersten Semester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 2.5 und der Praktikumsordnung.

(6) Das Lehramtsstudium Grundschule wird in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen Lernbereichen nach Wahl werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlagen 3.2 und 3.3 in englischer oder französischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(7) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes Grundschule abgeschlossen werden soll, beträgt zehn Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

(8) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 RPO-LA folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 4 Lernbereiche nach Wahl

(1) Die beiden Lernbereiche nach Wahl werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden/des Studierenden die von der Studierenden/dem Studierenden angegebenen Wünsche.

(2) Ein Wechsel des Lernbereichs nach Wahl ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Antrag auf Wechsel des Lernbereichs nach Wahl ist unzulässig, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ist eine Prüfung in einem Lernbereich nach Wahl endgültig nicht bestanden, kann der Lernbereich nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel von beiden Lernbereichen nach Wahl bei Nichtbestehen ist ausgeschlossen.

(3) Die Zuweisung eines Lernbereichs nach Wahl zu Beginn des Studiums gemäß Absatz 1 und der Wechsel gemäß Absatz 2 in das 1. Fachsemester, erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Innerhalb der vorhandenen Kapazitäten wird für jeden Lernbereich nach Wahl in Höhe von 10 von Hundert eine Quote für die Fachwechslerin/den Fachwechsler gebildet. Es muss mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.
2. Die verbleibenden Studienplätze in einem Lernbereich nach Wahl werden unter den neu immatrikulierten Studierenden des 1. Fachsemesters vergeben.
3. Innerhalb der Quoten erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Für die Zuweisung eines Lernbereichs nach Wahl in höheren Fachsemestern werden keine Quoten gebildet. Über Härtefälle entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

§ 5 Erweiterungsfächer und Beifächer

Im Lehramtsstudium Grundschule können neben den Lernbereichen Deutsch und Mathematik und den beiden gewählten Lernbereichen keine weiteren Lernbereiche mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung oder als Beifach studiert werden.

III. Prüfungen

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Mindestens 50 Prozent der Module werden gemäß § 4 Absatz 3 Lehrbildungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung und §§ 18 und 19 RPO-LA benotet und gehen in die Berechnung der jeweiligen aggregierten Modulnote ein. Die aggregierten Modulnoten gehen dann gemäß § 23 Lehrerprüfungsverordnung in die Note der ersten Staatsprüfung ein.

(2) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 7 Übergangsbestimmung

(1) Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2020/2021 im 1. Fachsemester oder im Sommersemester 2021 im 2. Fachsemester begonnen haben, erfolgt das weitere Studium gemäß dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung wie folgt:

1. Die Lernbereiche nach Wahl „Frühbeginnender Englischunterricht“, „Frühbeginnender Französischunterricht“, „Philosophieren mit Kindern“ und „Sportwissenschaft“ werden nach dem Prüfungs- und Studienplan aus dem jeweiligen Fachanhang aus Anlage 3 weiterstudiert.
2. Das Weiterstudium in den Pflichtteilen des Studiums und in den Lernbereichen nach Wahl „Evangelische Religion“, „Kunst und Gestaltung“, „Sachunterricht“ und „Werken“ erfolgt nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Prüfungs- und Studienplans aus Anlage 4. Das Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen wird hierbei auf das zweite Studienjahr verschoben und die Module der Bildungswissenschaften können aufgrund der späten Regelprüfungstermine zeitlich nach eigener Passung studiert werden.

(2) Im Übrigen finden für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils für sie geltenden älteren Fassung weiterhin Anwendung. Sie können auf Antrag an den Zentralen Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der RPO-LA und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 7. Februar 2014 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2023.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. März 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 8. März 2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Lesefassung

Anlage 2.1: Fachanhang Allgemeine Grundschulpädagogik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Allgemeine Grundschulpädagogik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

In der Grundschule wird eine grundlegende, unterrichtlich organisierte sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftlich-soziale, ästhetisch-musische, künstlerisch-gestaltende und motorisch-körperliche Bildung als Anfang und Teil der Allgemeinbildung allen Kindern in gemeinsamen Bildungsgängen vermittelt. Zu den grundlegenden Bildungselementen gehören Kulturtechniken, die notwendig sind, damit Kinder sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft sachgerecht und verantwortungsvoll handeln können.

Im Fach Allgemeine Grundschulpädagogik werden diese Aufgaben der Grundschule wissenschaftlich reflektiert. Die Aneignung grundschulspezifischen pädagogischen und didaktischen Wissens und Könnens befähigt Studierende zur professionellen Organisation von Lehr-Lernprozessen in der Grundschule, um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder optimal zu fördern. Sie lernen, vorschulische Bildungsprozesse und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende und zunehmend selbstständige Lernprozesse zu sichern. Im Einzelnen hat das Studium dieses Bereichs das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen,

- die Entwicklungsgeschichte der Grundschule und spezifische didaktische Prinzipien des Grundschulunterrichts zu kennen;
- ein Kindheitsverständnis aus einer philosophischen, historischen, ethnografischen, pädagogischen, psychologischen und politischen Perspektive zu erläutern und mit Beispielen zu illustrieren;
- schulisches Lernen von 6- bis 10-jährigen Kindern unter Beachtung ihrer psychischen und physischen Entwicklungsbesonderheiten zu organisieren;
- eine grundlegende Bildung zu vermitteln;
- Übergangsprozesse vorzubereiten und zu gestalten;
- Erstvermittlungsprozesse im Anfangsunterricht zu gestalten;
- das didaktische Prinzip eines fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lehrens und Lernens in der Grundschule zu realisieren und den Umgang mit Heterogenität bewusst zu erfahren/zu erproben;
- didaktische Modelle theoriebasierend zu vergleichen und exemplarisch daran orientiert Unterrichtsplanung vorzunehmen;
- das Anliegen eines inklusiven Unterrichts zu verstehen und diesen differenziert nach Zielen, Inhalten, Methoden und Zeit zu planen und durchzuführen;
- eine kriterienbezogene Beurteilung und Bewertung von schulischen Leistungen und schulischem Verhalten vorzunehmen;

- eine Situation unter Erziehungsaspekten zu analysieren, Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze herauszuarbeiten;
- sich mit den Aufgaben und der Verantwortung einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers auseinanderzusetzen und ein eigenständiges Lehrer:innenbild zu entwickeln;
- forschendes Lernen zu initiieren, ein Forschungsdesign zu entwickeln und Forschungsprozesse abzuleiten;

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Allgemeine Grundschulpädagogik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 30 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.2: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehramter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen Lehrer*innenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern;
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;

- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen;
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen;
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;
- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt Grundschule sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von neun LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft dient zur Aneignung von grundlegenden Kompetenzen zur Analyse und Bewertung erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Phänomene, Prozesse und Handlungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, Ergebnisse in den Feldern der Bildungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Schul- und Medienforschung zu interpretieren und anzuwenden. Sie erarbeiten sich Wissen zum Verständnis dazu einschlägiger Theoriemodelle.

1.2.3 Neben den im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2.6) aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät ortsüblich bekannt gegeben.

1.2.4 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan (Ziffer 2) vorgegeben Rahmen frei studiert werden. Das Modul „Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik“ und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Studienaufgaben, Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben und Referate.

Studienaufgaben:

Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Aufgaben.

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Lesefassung

Anlage 2.3: Fachanhang Lernbereich Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Mathematik ist ein notwendiges Grundschulfach, das auch in ausreichendem Maße in der Ausbildung für jede/jeden zukünftig Unterrichtenden sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vertreten sein muss.

Die Funktion mathematischer Bildung hat zwei in enger Wechselbeziehung stehende Seiten:

1. Die erworbenen mathematischen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen befähigen zum Erfassen, Darstellen und Beantworten elementarer Fragen aus der Umwelt und schaffen eine tragfähige Basis für ein erfolgreiches weiteres Lernen nicht nur in Mathematik und nicht nur in der Schule.
2. Mathematische Aktivitäten besitzen wesentliche Potenzen für die harmonische Entwicklung des Kindes durch
 - das Wecken von Interesse, Neugier und Freude am Lernen;
 - die Förderung von Fantasie, Kreativität sowie Denk-, Gedächtnis- und Sprachentwicklung;
 - die Befähigung zu und die Gewöhnung an ausdauernde, konzentrierte Lerntätigkeit;
 - die Erziehung zu Genauigkeit, Sorgfalt und Eigenverantwortlichkeit;
 - die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen.

Mathematikunterricht in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung mathematischen Könnens auch solche mathematischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb mathematischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei jedoch stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss.

Den Bildungsaufgaben des Faches Mathematik in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der mathematischen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse über die mathematische Sachlogik zu einer fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Mathematischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von mathematischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von mathematischen Lernprozessen berücksichtigt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Mathematik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 39 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Hospitationen, ein dokumentierter Unterrichtsversuch sowie

Übungsaufgaben (Aufgabenserien)

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.4: Fachanhang Lernbereich Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Im Fach Deutsch der Grundschule wird das Ziel verfolgt, bei allen Schülerinnen/alle Schülern trotz unterschiedlicher sprachlicher und literarischer Sozialisationserfahrungen, eine Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln und ihnen damit die deutsche Sprache als ein kommunikatives Werkzeug, als ein persönliches Ausdrucksmittel und als einen Weg zur Wissensgewinnung zu erschließen. Dabei umfasst Sprachhandlungskompetenz die Fähigkeiten, mit mündlicher und schriftlicher Sprache produktiv wie rezeptiv sicher umzugehen, d. h. die verschiedenen Situationen und Interaktionen wie auch die medial vielfältigen Textbegegnungen durch sprachlich adäquates Handeln zu meistern. Die Schülerinnen/die Schüler sollen im Deutschunterricht der Grundschule befähigt werden, ihr sprachliches Verhalten situationsangemessen, adressatengerecht und kommunikativ versiert zu gestalten sowie die deutsche Sprache lesend, sprechend und schreibend souverän zu beherrschen. Darüber hinaus zielt der Grundschulunterricht im Fach Deutsch auf die Ausbildung eines Sprachbewusstseins und metasprachlichen Vermögens wie auch eines Sprachgefühls ab und vereint dabei sprachanalytische mit sprachexperimentellen, kognitive mit kreativen und rationale mit emotionalen Aspekten von Sprache.

Den Bildungsaufgaben des Faches Deutsch in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/den angehenden Fachlehrern zur Anleitung und Steuerung der sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Neben der Ausbildung der dazu notwendigen (schrift-) sprachdiagnostischen Kompetenz auf der Basis fundierter Kenntnisse des Systems, Phänomens und Gegenstands *Sprache* ist es Ziel des Studiums, dass Studierende fachwissenschaftliches (linguistisches, literatur- und medienwissenschaftliches) mit fachdidaktischem Wissen vernetzen und daraus eine begründete, zielgerichtete und durchdachte Unterrichtsgestaltung im Sinne der o. g. Ziele des schulischen Deutschunterrichts ableiten sowie methodisch reflektiert und abwechslungsreich anlegen können. Daher soll das Studium des Faches Deutsch zu einer Symbiose von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik führen, um im späteren Unterricht die Literalität, Literarität und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen/Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Deutsch in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsleistung zum Einsatz:

Lernmaterialerstellung

Eine Lernmaterialerstellung ist eine schriftliche Dokumentation eines selbständig erarbeiteten (Übungs-) Materials mit fachlichwissenschaftlicher Begründung, inklusive der Darstellung der Erprobung des Materials und abschließender Reflexion.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.5: Fachanhang Praktikum

Inhaltsübersicht

1. Ziele und Aufbau der Praktika
2. Modulbeschreibungen

1. Ziele und Aufbau der Praktika

Die Praktikumsmodule umfassen erstens die Vor- und Nachbereitung der Praktika sowie zweitens das Praktikum in der Schule/Einrichtung selbst.

Die Ziele und Schwerpunkte der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen zu den jeweiligen Praktika.

Ziele und Aufbau der Praktika in der Schule/Einrichtung selbst werden in der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 8. März 2021 dargelegt.

2. Modulbeschreibungen

Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|--|---|--|--|---|--|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|----|----|
| 1 | Modulname | Grundlegende Begriffe der Mathematik | | GSP 1 - Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs | Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | | Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 1 | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | |
| 2 | Modulname | Grundlagen der Arithmetik und Algebra | | | | | | | | | | | |
| 3 | Modulname | Geometrie in der Grundschule | | | Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik | | Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis | | | | | | |
| 4 | Modulname | Didaktik der Arithmetik | | Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Inklusiver Deutschunterricht und Medialität | | Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum | | | Bildungswissenschaften | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | |
| 6 | Modulname | GSP 2 - Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule | | GSP 3 - Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung | | Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen | | Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | | | | | |
| 8 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | Mathematikdidaktische Forschung | | GSP 4-Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik | | Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit | | Abschlussreflexion | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Legende

Lernbereich Deutsch

Lernbereich Mathematik

Allgemeine Grundschulpädagogik

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

| |
|-------------------------|
| Bildungswissenschaften |
| Praktikaanteile |
| Lernbereich nach Wahl 1 |
| Lernbereich nach Wahl 2 |
| Staatsexamen |

| |
|-----------------------------|
| OS - Online Seminar |
| P - Praktikumsveranstaltung |
| Pr - Projektveranstaltung |

| |
|-----------------------|
| Ü - Übung |
| V - Vorlesung |
| PL - Prüfungsleistung |

| |
|------------------------------|
| K - Klausur |
| Koll - Kolloquium |
| MC - Multiple Choice Prüfung |
| mP - mündliche Prüfung |

| |
|----------------------------|
| R/P - Referat/Präsentation |
| SL - Studienleistung |
| T - Testat |

| |
|-----------------------------|
| Std - Stunden |
| SWS - Semesterwochenstunden |
| Wo - Wochen |

Lernbereich Deutsch

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|---------------|---|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | 5181650 | V/2; S/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar | K (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik | 5182230 | V/2; S/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar | HA (12-15 Seiten, 12 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis | 5181570 | S/4; SPÜ/2 | Anwesenheitspflicht in Schulpraktische Übungen und im Seminar | 1. PL: Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%) 2. PL: B/D (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Inklusiver Deutschunterricht und Medialität | 5182250 | S/6 | Anwesenheitspflicht im Seminar | HA (10-12 Seiten, 12 Wo) oder mP (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen | 5181800 | V/2; S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar | K (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit | 5181560 | S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | B/D (10-12 Seiten, 12 Wo) oder HA (12-15 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder Lernmaterialerstellung (10-12 Seiten, 12 Wo) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Lernbereich Mathematik

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|---|------------------------------|----|----------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Grundlegende Begriffe der Mathematik | 5182240 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien | K (90 min) | 6 | Wintersemester | 1 | unbenotet |
| Grundlagen der Arithmetik und Algebra | 5182220 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien | K (90 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Geometrie in der Grundschule | 5181620 | V/3; S/3 | Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal erreichenden Punkte in den Aufgabenserien | K (120 min) oder mP (45 min) | 9 | Wintersemester | 3 | benotet |
| Didaktik der Arithmetik | 5182150 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | K (90 min) oder mP (20 min) | 6 | Sommersemester | 4 | benotet |
| Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule | 5181700 | SPÜ/2 | Anwesenheitspflicht in Schulpraktische Übungen | B/D (12 Wo, 10 Seiten) | 3 | jedes Semester | 4 | unbenotet |

| | | | | | | | | |
|--|---------|----------|--------------------------------|--|---|-------------------------|---|-----------|
| Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule | 5181590 | V/1; S/3 | Anwesenheitspflicht im Seminar | B/D (12 Wo, 15 Seiten) oder HA (12 Wo, 15 Seiten) oder K (60 min) oder R/P (20 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |
| Mathematikdidaktische Forschung | 5181770 | S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | B/D (12 Wo, 15 Seiten) oder HA (12 Wo, 15 Seiten) oder Koll (20 min) oder R/P (20 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Allgemeine Grundschulpädagogik

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|----------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| GSP 1 - Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs | 5182180 | V/2; S/4 | keine | B/D (14 Wo, 8-10 Seiten) oder HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min, 5-8 Seiten) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| GSP 2 - Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen | 5182190 | S/6 | keine | B/D (10 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (10 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min) 50% und B/D (5-10 Seiten, 10 Wo) 50% | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| GSP 3 - Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung | 5182200 | V/2; S/4 | keine | B/D (10 Wo, 12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| GSP 4 - Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik | 5182210 | S/2 | keine | B/D (12 Wo, 8-10 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Praktikaanteile

Richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|---|-------------------------------|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | 5181780 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Durchführung des Praktikums | B/D (gemäß Praktikumsordnung) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | unbenotet |
| Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum | 5181670 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Durchführung des Praktikums | B/D (gemäß Praktikumsordnung) | 12 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | 5181840 | S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation (20-30 min), Durchführung des Praktikums | B/D (gemäß Praktikumsordnung) | 9 | Wintersemester | 9 | unbenotet |
| Abschlussreflexion | 5181520 | S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | R/P (20-30 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Bildungswissenschaften

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|--|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen) | 5180850 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15-30 min); Präsentation (ca. 30 min) | HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |

| | | | | | | | | |
|--|---------|----------|--|--|----|----------------------------|---|-----------|
| Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik) | 5180860 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15- 30 min)-, Präsentation (30 min) | HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt | 5181510 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | K (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen | 5180890 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20-30 min) | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen | 5180870 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20-30 min) | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | benotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen | 5180880 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Kurzreferat (20 min) | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | benotet |
| Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5181930 | V/2; S/6 | keine | HA (20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (40 min) | 12 | jedes Semester (Beginn) | 9 | benotet |
| Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen | 5180900 | V/2 | keine | K (60 min) | 3 | Sommersemester | 9 | benotet |

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang von 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|---|--|----|----------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5180800 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15- 30 min); Präsentation (30 min) | HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder Portfolio | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule | 5180840 | S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | HA (8 Wo, 10 Seiten) oder K (90 min) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |
| Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5180950 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht im Seminar | HA (8 Wo, 12-15 Seiten) oder K (90 min) oder R/P (25 min) | 6 | unregelmäßig | 9 | unbenotet |

| | | | | | | | | |
|---|---------|-----|-------------------------------|---|---|----------------|---|-----------|
| Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik | 3380000 | S/2 | keine | K (90 min) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |
| Politische Philosophie | 5380360 | S/2 | Referat/Präsentation (15 min) | K (90 min) oder Portfolio (12 Wo, 10-12 Aufgaben) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |

Die Module der Bildungswissenschaften sind frei wählbar und müssen nicht in der abgebildeten Reihenfolge absolviert werden.

Lesefassung

Anlage 3.1: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und Handlungsfelder an Grundschulen zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Bearbeitung von zwei Themen.

Bearbeitung von zwei Themen

Aufgaben zu exemplarischen Problemstellungen der Lehrveranstaltung

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|---|---|------------------------|----|---|----|---|----|-------------------------|----|----|----|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Lernbereich nach Wahl 2 | | Bildungswissenschaften | | | |
| 2 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik | | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik | | | | | | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 6 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 7 | Modulname | | | Bildungswissenschaften | | | | Glaube und Geschichte – Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 9 | Modulname | | | Abschlussreflexion | | Übergangspraktikum | | | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für Lehramt an Grundschulen
Anlage 3.1: Prüfungs- und Studienplan - Evangelische Religion

Legende

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Evangelische Religion | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Evangelische Religion

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|--|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik | 4380770 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | Portfolio (8 Wo, 15 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | unbenotet |
| Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik | 4380780 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (8 Wo, 15 Seiten, bibelbildend) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge | 4380800 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Bearbeitung von zwei Themen (2 Seiten) | HA (8 Wo, 10 Seiten, religionsdidaktisch) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Glaube und Geschichte - Lehramt an Grundschulen | 4380790 | S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (5 Seiten) oder Essay (8 Wo, 5 Seiten) oder Portfolio (8 Wo, 10 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar) | 6 | Wintersemester | 7 | benotet |

Anlage 3.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen/den Schülern der Grundschule einen ersten Kontakt mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt; am Beispiel dieser Inhalte werden die Techniken fachwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in dafür geeigneten Modulen mit der Methodik des forschenden Lernens eingeführt und eingeübt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen, über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Grundschulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Frühbeginnender Englischunterricht folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Erledigung von Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|--|---|--------------------------------|----|--------------------|------------------------|----|---|---|---|----|----|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | Orientierungspraktikum | | Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 2 | Modulname | | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen | | Bildungswissenschaften | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | Englische Sprachpraxis 2 | Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen | | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | | | | Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen | | |
| 6 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | | | | | | Bildungswissenschaften | | | | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | | | Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen | | | | |
| 9 | Modulname | | | Abschlussreflexion | | Übergangspraktikum | | | Bildungswissenschaften | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Frühbeginnender Englischunterricht | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Frühbeginnender Englischunterricht

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--|------------------------------|----|----------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen | 6380410 | Ü/2 | Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben | K (90 min) | 3 | Wintersemester | 1 | unbenotet |
| Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen | 6380440 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% Arbeitsaufgaben | K (120 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Englische Sprachpraxis 2 | 6380600 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben | B/D (8 Wo, 2800-3200 Wörter) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen | 6380420 | S/2; Ü/3 | Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% Arbeitsaufgaben | K (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen | 6380580 | SPÜ/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben | B/D (4 Wo, 25 Seiten) | 6 | jedes Semester (Beginn) | 6 | benotet |
| Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen | 6380590 | S/4 | Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben | mP (20 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Anlage 3.3: Fachanhang Frühbeginnender Französischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt darauf ab, die Studierenden zu einer Vermittlung der Sprache und der Kultur Frankreichs im frühbeginnenden Französischunterricht zu befähigen. Darüber hinaus erhalten sie das methodische Rüstzeug, um mit den Anforderungen zukünftiger Lehr- und Lernprozesse als Pädagogin/Pädagoge didaktisch und methodisch angemessen umzugehen. Damit werden sie in die Lage versetzt, sprachliche und kulturelle Phänomene zu überblicken sowie ihre Erkenntnisse und ihr Können an Schülerinnen/Schüler gemäß den Anforderungen der Grundschule weiterzuvermitteln, wodurch diese zum ersten Kontakt mit der französischsprachigen Kultur angeregt werden.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- die französische Sprache in ihren Grundlagen zu beherrschen;
- grundlegende Inhalte der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft zu beherrschen und eigenständig zu vermitteln;
- die vorgenannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen fachdidaktisch so fundiert aufzubereiten, dass den Schülerinnen/Schülern die französische Sprache und Kultur vor dem Hintergrund der jeweiligen curricularen Anforderungen nach aktuellen Maßstäben anschaulich und zielführend vermittelt werden kann;
- Schülerinnen/Schülern bei den ersten Schritten des Spracherwerbs und des Kontakts mit einer fremdsprachigen Kultur geeignete Hilfestellungen zu geben;
- über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Französisch an der Grundschule zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (9 LP) zu erbringen. Hierbei sind allein Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Lernbereichs Französisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Französisch soll ein *mindestens* dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Französisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.3.4 Sind die notwendigen Sprachkenntnisse für Französisch oder für die weitere Fremdsprache während des Studiums zu erwerben, bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 RPO-LA auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Französisch folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Klausur und mündliche Prüfung

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.





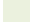



2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | | | | | |
|------|-----------|--------------------------------|---|--------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------------------------|---|--|-------------------------|------------------------|----|--|---|--|--|--|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | | | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | | | | | | | Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | Grundlagenmodul französische Kultur und Medien |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | Praxismodul Fachdidaktik Französisch | | | | | | | | | | | |
| 6 | Modulname | | | | | | | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | Abschlussmodul Grundschule Französisch | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | |
| 7 | Modulname | | | | Abschlussreflexion | Übergangspraktikum | | | | | | | | | | | | |
| 8 | Modulname | | | | | | | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für Lehramt an Grundschulen
Anlage 3.3: Prüfungs- und Studienplan - Frühbeginnender Französischunterricht

Legende

| | | | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
|  Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
|  Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
|  Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
|  Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
|  Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
|  Frühbeginnender Französischunterricht | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
|  Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
|  Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Frühbeginnender Französischunterricht

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|---|--|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Französische Sprachwissenschaft und angewandte Grammatik | 6581760 | V/2; Ü/2 | bestandene Klausur (60 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen | K (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 2 | unbenotet |
| Französische Literaturwissenschaft und angewandte Grammatik | 6581280 | V/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in den Übungen | K (90 min) | 6 | Wintersemester | 3 | unbenotet |
| Grundlagenmodul französische Kultur und Medien | 6581300 | Ü/4 | Anwesenheitspflicht in den Übungen | K (90 min) | 6 | Sommersemester | 4 | benotet |
| Grundlagen der Fachdidaktik Französisch | 6581770 | V/2; S/2 | bestandene Klausur (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | R/P (30 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Praxismodul Fachdidaktik Französisch | 6581780 | SPÜ/2 | Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen | HA (12-15 Seiten, 8 Wo) | 3 | Wintersemester | 7 | unbenotet |
| Abschlussmodul Grundschule Französisch | 6581750 | Ü/2; S/2 | mP (30 min), Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar | B/D (5-7 Seiten, 1 Wo) in der fachwissenschaftlichen Veranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft oder zur französischen Literaturwissenschaft | 6 | Sommersemester | 8 | benotet |

Anlage 3.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Lehramtsstudium in der Lerneinheit „Kunst und Gestaltung“ vermittelt professionsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Das Ziel der wissenschaftlich fundierten Kompetenzvermittlung spiegelt sich insbesondere in dem vierteiligen Modulaufbau „Wahrnehmen – Gestalten – Forschen – Reflektieren“ wieder, in denen unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Bildungseinflüsse folgende Vermittlungsschwerpunkte gesetzt sind:

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Aussagewerte zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d. h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen;
- Vermittlung von aktuellen Forschungsansätzen und Anwendungsformen des Forschenden Lernens.

Eine Grundschullehrerinnen-/lehrausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen/Lehrer im Fach Kunst und Gestaltung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o. g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen. Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über

verschiedene Modelle der Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen/Kunstlehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten. Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen/Grundschul Lehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Portfolio.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausur und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Prüfungstermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | | | | | |
|------|-----------|---|--------------------------------|--------------------------------|------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----|----|--|--|--|--|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | | | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | Kunst und Gestaltung 2: Gestalten | Kunst und Gestaltung 3: Forschen | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | |
| 6 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | Lernbereich Mathematik | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | Bildungswissenschaften | Hauptpraktikum | Übergangspraktikum | | Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | |
| 8 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | | | | | | | Abschlussreflexion | | | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Kunst und Gestaltung | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--------------------------------------|-------------|--------------|--------------------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen | 5182260 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten) | HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| Kunst und Gestaltung 2: Gestalten | 5182270 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten) | HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Kunst und Gestaltung 3: Forschen | 5182280 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten) | HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren | 5182290 | S/4 | Portfolio (45-80 Seiten) | HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) oder R/P (20 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Anlage 3.5: Fachanhang Philosophieren mit Kindern

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Studium der Philosophie für den Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt nicht nur auf die Vermittlung wichtiger kanonischer und nichtkanonischer Autorinnen/Autoren, Positionen, Strömungen und Texte, sondern ist grundlegend kompetenzorientiert ausgerichtet. Es erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrunds der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Analysieren und Denken (Wahrnehmungs-, Deutungs-, Reflexions- und Argumentationskompetenz), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation sowie den kreativen Umgang mit sich stellenden Problemfragen. Der Lehramtsstudiengang Philosophie mündet in einen Universitätsabschluss, der eine schulische Laufbahn und die Durchführung und Auswertung philosophischer Bildungsprozesse aber auch eine wissenschaftliche Ausrichtung ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf das schulische Berufsfeld des Primarbereichs werden in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik inhaltliche und methodische Curriculumsbezüge hergestellt. Die wichtigsten philosophischen Methoden (hermeneutische M., analytische M., dialektische M., phänomenologische M., intuitiv-kreative M.) werden sowohl hinsichtlich der Fachtradition als auch im Hinblick auf eine schulische Verwendung im Primarbereich vermittelt und kritisch reflektiert. Hinzu kommen Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit besonderer Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Methodenspektrums nicht primär textinterpretierender Methoden (z. B. präsentativ-symbolisches Philosophieren und Spiele). Dabei wird eine Verbindung von lern- und entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern in der Grundschule zur didaktisch-methodischen Fachtradition des Philosophierens als Kulturtechnik theoretisch fokussiert und praktisch erprobt.

Ein wichtiger Bestandteil des Philosophiestudiums besteht in der Anwendung erworbener Kompetenzen; das praktische Philosophieren mit Studentinnen/Studenten und Schülerinnen/Schülern in Tutorien, Übungen und Schulpraktischen Übungen (SPÜ) ist daher als wesentlich zu betrachten.

Die Studienabsolventinnen/Studienabsolventen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;

- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
- können mit Hilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen;
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik zu erbringen.

Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen, die jedoch so strukturiert sind, dass im Studium selbstständig Inhalte nach eigenen Schwerpunkten zu den obligatorischen Kursen hinzu gewählt werden können.

Die zeitliche Reihenfolge der Module ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen und nach Möglichkeit einzuhalten, um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit und mit sinnvoller Verzahnung der Inhalte und Kompetenzen erfolgreich abzuschließen.

1.3 Sprachkenntnisse

Das Studium der Philosophie setzt ein sehr gutes Vermögen zum Umgang mit der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind gute englische Sprachkenntnisse sowie in weiteren Fremdsprachen wünschenswert. Die erfolgreiche Absolvierung des Latinums ist für das Studium nicht notwendig, wird aber empfohlen.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios und Praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | |
|------|-----------|--|---|--------------------------------|----|------------------------|----|--|----|---|----|-------------------------|----|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Lernbereich nach Wahl 1 | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | |
| 2 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Lernbereich Deutsch | | Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen | | Bildungswissenschaften | | | | |
| 3 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich Deutsch | | Einführung in die Philosophie-didaktik | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | |
| 4 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich Deutsch | | Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Hauptpraktikum | | Hauptpraktikum | | Hauptpraktikum | | Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 6 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Hauptpraktikum | | Hauptpraktikum | | Hauptpraktikum | | Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 7 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich Deutsch | | Bildungswissenschaften | | Pluralität im Philosophieren mit Kindern | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich Deutsch | | Bildungswissenschaften | | Lernbereich nach Wahl 2 | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 9 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Abschluss-reflexion | | Übergangspraktikum | | Bildungswissenschaften | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Philosophieren mit Kindern | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Philosophieren mit Kindern

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|----------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen | 5380320 | V/6; S/1 | keine | HA (10 Seiten, 8 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| Einführung in die Philosophiedidaktik | 5380370 | S/2 | R/P (15 min) | K (90 min) | 3 | Wintersemester | 3 | benotet |
| Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen | 5380340 | S/2; Ü/2 | keine | pP (Planung und Durchführung einer philosophischen Bildungssituation, eine Unterrichtsstunde/ Langentwurf (12-15 Seiten)) | 6 | Sommersemester | 4 | unbenotet |
| Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen | 5380250 | V/2; Tu/2 | keine | K (90 min) | 6 | Wintersemester | 5 | unbenotet |
| Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen | 5380350 | S/2 | keine | HA (10 Seiten, 8 Wo) | 3 | Sommersemester | 6 | unbenotet |
| Pluralität im Philosophieren mit Kindern | 5380330 | S/4 | keine | Portfolio (12 Wo, 10-12 Aufgaben) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |

Anlage 3.6: Fachanhang Sachunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des Studiums des Grundschulfachs Sachunterricht ist der Erwerb von Kompetenzen in fachdidaktischen sowie bezugsfachwissenschaftlichen Perspektiven, so dass die Studierenden in der Lage sind, die Kinder bei der eigenständigen Erschließung ihrer Lebenswelt bestmöglich zu unterstützen. Die Didaktik des Sachunterrichts beschäftigt sich mit der Begründung und Erforschung von Sach-Lernprozessen, von Bildungsaufgaben und Bildungsinhalten sowie Formen der Auseinandersetzung von Kindern mit physischen, technischen und gesellschaftlichen Phänomenen. Wie jede Fachdidaktik greift die Didaktik des Sachunterrichts auf Grundlagenwissenschaften wie Erziehungswissenschaft und Psychologie zurück.

Insbesondere erwerben die Studierenden die Fähigkeit:

- ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen;
- die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken;
- fachdidaktisches Wissen und methodische Instrumentarien für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterrichts anzuwenden.

Die Studierenden erarbeiten sich Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts und bauen so eine professionelle Fachidentität auf. Sie studieren unterschiedliche Modelle des Lehrens und Lernens im Sachunterricht und befassen sich mit der Geschichte dieses Grundschulfachs. Die didaktischen und lerntheoretischen Kenntnisse werden immer in Bezug zu den Entwicklungsbesonderheiten der Kinder im Grundschulalter reflektiert. Dabei erwerben die Studierenden:

- kindliches Sachlernen aus anthropologischer, entwicklungstheoretischer, soziokultureller und lerntheoretischer Perspektive;
- perspektivenbezogene und perspektivenübergreifende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen von Kindern, Medien- und Primärerfahrungen in kindlichen Lernprozessen;
- historische und neuere Konzeptionen und Konzepte des Sachunterrichts;
- ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der naturwissenschaftlichen, technischen und raumbezogenen Perspektive des Sachunterrichts; ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der historischen, sozial-, kultur- und medienwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts.

Dazu müssen die Studierenden des Faches differenzierte Einsichten über den dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der den Wandel von Kindheit einschließt, erwerben. Sie müssen erkennen, dass flexible, pädagogische und didaktische Kompetenzen erforderlich sind, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. Die Studierenden:

- erwerben Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht;

- setzen sich mit Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden zum Sachunterricht auseinander;
- erlangen Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien im Sachunterricht;
- ziehen kritische Reflexionen zu gestalteten Lernumgebungen und empirischen Forschungsergebnissen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | |
|------|-----------|---|---|--------------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|--|---|--|------------------------|-------------------------|----|---|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Sachunterricht 1 - Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | Lernbereich Deutsch | | | | | | | Hauptpraktikum |
| 3 | Modulname | | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Bildungswissenschaften | | | | | | | | Sachunterricht 3 - Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung |
| 4 | Modulname | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 |
| 5 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Hauptpraktikum | | Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts | | Lernbereich nach Wahl 2 | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 6 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 7 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Lernbereich Deutsch | | Bildungswissenschaften | | Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 8 | Modulname | | | | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 9 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Lernbereich Deutsch | | Abschlussreflexion | | Übergangspraktikum | | Bildungswissenschaften | | |
| 10 | Modulname | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | |
| | | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Sachunterricht | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Sachunterricht

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|----------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Sachunterricht 1 - Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht | 5182310 | V/2; S/4 | keine | B/D (14 Wo, 8-10 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| Sachunterricht 2 - Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts | 5182320 | V/2; S/4 | keine | B/D (12 Wo, 8-10 Seiten) oder mP (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Sachunterricht 3 - Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung | 5182330 | S/6 | keine | B/D (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts | 5182340 | S/4 | keine | B/D (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (20 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Anlage 3.7: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
 - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Voraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind gemäß § 2 Absatz 3 RPO-LA folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums;
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sporeignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen als auch verschiedene biologische/naturwissenschaftliche Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehramtsstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehramtsstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit den künftigen Sportlehrerinnen/Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, die Studentinnen/Studenten zu befähigen, das Fach Sport an Grundschulen zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen und ihre Veränderbarkeit erwerben;
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und sportwissenschaftlichen Wissens lösen zu können;
- den Sportunterricht durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen;
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung sind innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

Sportpraktische Prüfung

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die

Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Vorlesung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Prüfungstermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule:

Die Modulprüfung sieht ein Testat im Umfang von 30 Minuten vor.

1.5.3 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen:

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportsportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.5 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul Grundlagen der Didaktik des Sports:

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|---|---|--------------------------------|----|------------------------|----|---|----|--|----|-------------------------|----|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 2 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | | Bildungswissenschaften | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder | | Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/ gegeneinander Spielen | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | | | Grundlagen der Didaktik des Sports | | | |
| 6 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | | | Bildungswissenschaften | | | | | | Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | | | | Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule | | Bildungswissenschaften | |
| 9 | Modulname | | | Abschlussreflexion | | Übergangspraktikum | | | | Bildungswissenschaften | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Sportwissenschaft | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Sportwissenschaft

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--|------------------|----|----------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung | 6780300 | V/4 | erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben | K (60 min) | 6 | Wintersemester | 1 | benotet |
| Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder | 6780460 | Ü/6 | Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung | pP (15 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen | 6780470 | Ü/6 | Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung | pP (15 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Grundlagen der Didaktik des Sports | 6780290 | V/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in den Übungen; Lehrprobe | K (60 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition | 6780480 | Ü/6 | Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung | pP (15 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |
| Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule | 6780360 | V/2 | erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben | T (30 min)! | 3 | Sommersemester | 8 | benotet |

Anlage 3.8: Fachanhang Werken

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel technischer Bildung ist die Befähigung zum Leben mit Technik, das heißt

- der zunehmenden Tendenz zum bloßen Konsum fertiger Produkte, deren Herstellung unbekannt und undurchsichtig ist, ein Gegengewicht zu geben, indem die Kinder erfahren, wie befriedigend, aber auch wie anstrengend es ist, etwas herzustellen;
- die vielfach bestehenden Handlungs- und Erfahrungsdefizite im primären Umgang mit Materialien und Werkzeugen und bei Beobachtungen von Arbeitsvorgängen und Herstellungsprozessen, die Mithilfe bei solchen Prozessen oder die eigenen Herstellungsversuche erlebbar zu machen;
- ausreichendes Wissen und Können (Erfahrungen) von Möglichkeiten und Grenzen (Gefahren, Risiken) von Technik zu erwerben, da dieses nicht mehr aktiv von jedem Kind erfahren werden kann; dabei muss die Frage des Warum solange unbeantwortet bleiben, bis die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Begründung zur Verfügung stehen;
- spezifische Lernsettings (z. B. inklusive Unterrichtsgestaltung) entwickeln;
- Transformationsprozesse initiieren und gestalten;
- zunehmend bewusst und aktiv Alltagstechnik zu nutzen und die Regeln ihres Gebrauchs zu kennen;
- Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess anzunehmen, zu gestalten und mit Unterstützung durch Medien und Methoden technischen Lernens zu verwirklichen.

Der Unterricht im Fach Werken in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung technischen Könnens auch solche technischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb technischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss. Es ist die Aufgabe einer Grundschullehrkraft, in den kindlichen Erfahrungen Elemente der Fachwissenschaft zu sehen und vom Fach aus nach Anknüpfungspunkten zur kindlichen Entwicklung zu suchen.

Den Bildungsaufgaben des Fachs Werken in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der technischen Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse zur technischen Sachlogik sowie auf Basis fachpraktischer technischer Handlungsfähigkeit zu einer Kompetenz zur fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Technischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von technischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Dabei ist zur Bewältigung kreativer Problemlösungsprozesse im Fach Werken die taktile Fertigkeitsschulung zum Zweck der Aneignung von Tugenden wie Exaktheit, Sauberkeit, Ordnung, Ausdauer und Geduld genauso von Bedeutung wie die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten. Der konkrete technische Problemlösungsprozess ist stets mehrdimensional und macht anwendungsbereites und übertragbares Wissen aus den Technikwissenschaften und vielen anderen Fachwissenschaften und -bereichen zwangsläufig notwendig.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von technischen Lernprozessen berücksichtigt werden. Daher soll das Studium des Grundschulfachs Werken zu einer Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik befähigen, um im späteren Unterricht das technische Können der Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Protokollen und Portfolio können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|-----------|------------------------|---|--------------------------------|---------------------|--|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----|----|----|---------------------|--|----------------|--|---|--|--|-------------------------|-------------------------|--|--------------------------------|--|------------------------|--|--|--|-------------------------|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | | | | | | | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen | | Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken | Lernbereich nach Wahl 2 | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | Bildungswissenschaften | | Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Abschluss-reflexion | | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Modulname | | | | | | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | Modulname | | | | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Modulname | | | | | Lernbereich Deutsch | | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Werken | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Werken

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--------------------------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis | 5182350 | S/6 | Anwesenheitspflicht im Seminar | Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder pP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | unbenotet |
| Maschinentechnische und elektrotechnische Fachgrundlagen | 5182300 | S/6 | Anwesenheitspflicht im Seminar | Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken | 5182170 | S/6 | Anwesenheitspflicht im Seminar | Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens | 5182160 | S/4 | keine | Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | | |
|------|-----------|--|---|--|--|--|--|---|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1 | Modulname | Grundlegende Begriffe der Mathematik | | Bildungswissenschaften | Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | | Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | | Lernbereich nach Wahl 1 | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| 2 | Modulname | Grundlagen der Arithmetik und Algebra | | | Geometrie in der Grundschule | Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik | Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis | Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs | | Lernbereich nach Wahl 1 | Lernbereich nach Wahl 2 | Lernbereich nach Wahl 1 | Lernbereich nach Wahl 2 | | |
| 3 | Modulname | Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule | | Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule | | | | | Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum | | | | | Lernbereich nach Wahl 1 | |
| 4 | Modulname | Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen | | Inklusiver Deutschunterricht und Medialität | | | | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 1 |
| 5 | Modulname | Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule | | Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung | | Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | | | | |
| 6 | Modulname | Mathematikdidaktische Forschung | | Vertiefung und Weiterentwicklung | | | | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | | | |
| 7 | Modulname | Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an Stufenübergängen | | Abschlussreflexion | | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | | | | | |
| 8 | Modulname | Mathematikdidaktische Forschung | | Vertiefung und Weiterentwicklung | | | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | Mathematikdidaktische Forschung | | Vertiefung und Weiterentwicklung | | Lernbereich nach Wahl 1 | | | | | | | | | |
| 10 | Modulname | <p>Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2</p> | | | | | | | | | | | | | |

Legende

- | | | | | | |
|--|---|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Lernbereich Deutsch Lernbereich Mathematik Allgemeine Grundschulpädagogik Bildungswissenschaften Praktikaanteile Lernbereich nach Wahl 1 Lernbereich nach Wahl 2 Staatsexamen | <ul style="list-style-type: none"> E - Exkursion IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung | <ul style="list-style-type: none"> S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat | <ul style="list-style-type: none"> LP - Leistungspunkte min - Minuten RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen |
|--|---|--|---|--|---|

Lernbereich Deutsch

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|---------------|--|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | 5181650 | V/2; S/2; Ü/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen | K (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | benotet |
| Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik | 5181640 | V/2; S/2; Ü/2 | mündlicher Beitrag (15 min) oder schriftlicher Beitrag (Essay, Seminar- oder Übungsprotokoll, 10.000 Zeichen) zum Seminar und zur Übung; Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen | HA (12-15 Seiten, 12 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis | 5181570 | S/4; SPÜ/2 | keine | 1. PL: Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%) 2. PL: B/D (Forschungsbericht) (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Inklusiver Deutschunterricht und Medialität | 5181690 | S/6 | R/P eines sprach- oder literaturtheoretisch sowie sprach- und/oder literaturdidaktisch begründeten Unterrichtsmodells (20 min) oder B/D (Projektdokumentation, 10-12 Seiten, 10-12 Wo), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | mP (20 min, Einzelprüfung oder 40 min, Gruppenprüfung) oder HA (10-12 Seiten, 12 Wochen) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen | 5181800 | V/2; S/4 | keine | K (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit | 5181560 | S/2 | keine | B/D (10-12 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder HA (12-15 Seiten, 12 Wo) oder Lernmaterialerstellung (10-12 Seiten, 12 Wo) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Lernbereich Mathematik

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--|---|----|-----------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Grundlegende Begriffe der Mathematik | 5181660 | V/2; S/2 | 50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) | 6 | Wintersemeseter | 1 | unbenotet |
| Grundlagen der Arithmetik und Algebra | 5181630 | V/2; S/2 | 50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) | 6 | Sommersemester | 2 | benotet |
| Geometrie in der Grundschule | 5181620 | V/3; S/3 | 50% der max. zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien; Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (120 min) oder mP (45 min) | 9 | Wintersemeseter | 3 | benotet |
| Heterogenität im Arithmetikunterricht der Grundschule | 5181680 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) oder mP (20 min) | 6 | Sommersemester | 4 | benotet |
| Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule | 5181700 | SPÜ/2 | Nachweis über mind. 6 Hospitationen und mind. 1 dokumentierter Unterrichtsversuch; Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen | B/D (vollständiger SPÜ-Bericht, 10 Seiten, 12 Wo) | 3 | jedes Semester | 4 | unbenotet |

| | | | | | | | | |
|--|---------|----------|--------------------------------------|--|---|-------------------------|---|-----------|
| Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule | 5181590 | V/1; S/3 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min) oder K (60 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |
| Mathematikdidaktische Forschung | 5181770 | S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | Koll (20 min) oder HA (15 Seiten, 12 Wo) oder B/D (15 Seiten, 12 Wo) oder R/P (20 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Allgemeine Grundschulpädagogik

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|----------------|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs | 5181550 | V/2; S/4 | keine | K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen | 5181540 | S/6 | keine | B/D (5-10 Seiten, 14 Wo) (50%) und R/P mit Dokumentation (20 min, 5-8 Seiten, 12 Wo) (50%) oder K (90 min) oder HA (15-20 Seiten, 12 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung | 5181530 | V/2; S/4 | keine | Portfolio (in einem Seminar, 15-20 Seiten, 14 Wo) oder K (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik | 5181810 | S/2 | keine | K (60 min) oder Portfolio (8-10 Seiten, 12 Wo, semesterbegleitend) oder R/P (20 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Praktikaanteile

Richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|---|------------------|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | 5181780 | S/4 | Durchführung des Praktikums , Anwesenheitspflicht in den Seminaren | B/D (4 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 2 | unbenotet |
| Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum | 5181670 | S/4 | Durchführung des Praktikums , Anwesenheitspflicht in den Seminaren | B/D (10 Wo) | 12 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen | 5181840 | S/2 | R/P (20-30 min), Durchführung des Praktikums , Anwesenheitspflicht in den Seminaren | B/D (10 Wo) | 9 | Wintersemester | 9 | unbenotet |
| Abschlussreflexion | 5181520 | S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | R/P (20-30 min) | 3 | Wintersemester | 9 | unbenotet |

Bildungswissenschaften

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|---|---|----|----------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen) | 5180850 | V/2;S/2 | Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min) oder K (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik) | 5180860 | V/2; S/2 | Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) im Seminar und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (15 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt | 5181510 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen | 5180890 | V/2; S/2 | R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen | 5180870 | V/2; S/2 | R/P (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | benotet |
| Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen | 5180880 | V/2; S/2 | Kurzreferat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (60 min) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | benotet |
| Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5180960 | V/2; S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten) | 12 | jedes Semester (Beginn) | 9 | benotet |
| Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen | 5180900 | V/2 | keine | K (60 min) | 3 | Sommersemester | 9 | benotet |

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--|--|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5180800 | V/2; S/2 | Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 Minuten zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder HA (15 Seiten, 8 Wo) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar) | 6 | Sommersemester (Beginn) | 9 | unbenotet |
| Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule | 5180840 | S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (10 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |
| Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik | 5180950 | V/2; S/2 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (12-15 Seiten, 8 Wo) oder R/P (25 min) oder K (90 min) | 6 | unregelmäßig | 9 | unbenotet |
| Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik | 3380000 | S/2 | keine | K (90 min) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |
| Politische Philosophie | 5380180 | S/2 | keine | K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben, 12 Wo) | 3 | jedes Semester | 9 | unbenotet |

Die Module der Bildungswissenschaften sind frei wählbar und müssen nicht in der abgebildeten Reihenfolge absolviert werden.

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|---|---|--------------------------------|----|------------------------|----|---|----|---|------------------------|-------------------------|----|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | |
| 2 | Modulname | | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | | | Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge | | | |
| 6 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 7 | Modulname | | | | | Bildungswissenschaften | | | | Glaube und Geschichte – Lehramt an Grundschulen | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | | Abschlussreflexion | | Übergangspraktikum | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für Lehramt an Grundschulen
Anlage 4.2.: Prüfungs- und Studienplan - Evangelische Religion (Übergangsbestimmung)

Legende

| | | | | | |
|--|---|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Lernbereich Deutsch Lernbereich Mathematik Allgemeine Grundschulpädagogik Bildungswissenschaften Praktikaanteile Evangelische Religion Lernbereich nach Wahl 2 Staatsexamen | <ul style="list-style-type: none"> E - Exkursion IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung | <ul style="list-style-type: none"> S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat | <ul style="list-style-type: none"> LP - Leistungspunkte min - Minuten RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen |
|--|---|--|---|--|---|

Lernbereich nach Wahl Evangelische Religion

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|--|---|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Einführung Biblische Überlieferungen und Religionspädagogik | 4380770 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | Portfolio (8 Wo, 15 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 3 | unbenotet |
| Einführung in die Systematische Theologie und Religionsdidaktik | 4380780 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (8 Wo, 15 Seiten, bibeldidaktisch) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | unbenotet |
| Religionswissenschaftliche, religionsästhetische und religionsdidaktische Zugänge | 4380800 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Bearbeitung von zwei Themen (2 Seiten) | HA (8 Wo, 10 Seiten, religionsdidaktisch) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Glaube und Geschichte - Lehramt an Grundschulen | 4380790 | S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (5 Seiten) oder Essay (8 Wo, 5 Seiten) oder Portfolio (8 Wo, 10 Seiten; jeweils 5 Seiten pro Seminar) | 6 | Wintersemester | 7 | benotet |

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 |
|------|-----------|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------|------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|----|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | Kunst und Gestaltung 2: Gestalten | Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen | | Bildungswissenschaften | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | Kunst und Gestaltung 3: Forschen | Lernbereich nach Wahl 2 | | Lernbereich nach Wahl 2 | |
| 6 | Modulname | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | | | Allgemeine Grundschulpädagogik | | | Bildungswissenschaften | | Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | | Lernbereich Deutsch | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | | Abschluss-reflexio | Übergangspraktikum | | | | Bildungswissenschaften | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Kunst und Gestaltung | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--------------------------------------|-------------|--------------|---|--|----|----------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen | 5181710 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 3 | benotet |
| Kunst und Gestaltung 2: Gestalten | 5181720 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten) und Kurzreferat (Einzelreferat/Gruppenreferat, 20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Kunst und Gestaltung 3: Forschen | 5181730 | S/6 | Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | HA (12-30 Seiten, 12 Wochen) oder pP (90 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren | 5181740 | S/4 | Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren | R/P (20 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | |
|------|-----------|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|---|--|---|-------------------------|----|----|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht | Lernbereich nach Wahl 2 | | Bildungswissenschaften | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts | Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung | Lernbereich nach Wahl 2 | Lernbereich nach Wahl 2 | | | |
| 6 | Modulname | | | | | | | | | Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts | | | | |
| 7 | Modulname | | | | | Bildungswissenschaften | | | | | | | | |
| 8 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Lernbereich Deutsch | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | | Abschlussreflexion | Übergangspraktikum | | Bildungswissenschaften | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Sachunterricht | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Sachunterricht

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|---|-------------|--------------|--------------------------------------|--|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht | 5181790 | V/2; S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | R/P (20 min) mit B/D (10-15 Seiten, 8 Wo, zu einem Seminar) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts | 5181750 | V/2; S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 8 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 8 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | unbenotet |
| Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung | 5181610 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 8 | benotet |
| Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts | 5181820 | S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |

Prüfungs- und Studienplan

| Sem. | LP | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | |
|------|-----------|---|--------------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------|------------------------|--|--|--|------------------------|----|----|--|
| 1 | Modulname | Lernbereich Mathematik | | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Orientierungspraktikum | | | Lernbereich nach Wahl 2 | Bildungswissenschaften | | | |
| 2 | Modulname | | | | | | | Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis | | | | | | |
| 3 | Modulname | | | | | | | | Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen | | | | | |
| 4 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Modulname | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | | Hauptpraktikum | | | | | Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken | | | | |
| 6 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Modulname | Lernbereich Mathematik | Allgemeine Grundschulpädagogik | Lernbereich Deutsch | Bildungswissenschaften | | | | Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens | Lernbereich nach Wahl 2 | | | | |
| 8 | Modulname | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Modulname | | | | Abschlussreflexion | Übergangspraktikum | | | Bildungswissenschaften | | | | | |
| 10 | Modulname | Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | | | | | | | | |

Legende

| | | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Lernbereich Deutsch | E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| Lernbereich Mathematik | IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Allgemeine Grundschulpädagogik | Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| Bildungswissenschaften | OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| Praktikaanteile | P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Werken | Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | mP - mündliche Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| Lernbereich nach Wahl 2 | | | | | |
| Staatsexamen | | | | | |

Lernbereich nach Wahl Werken

| Modulname | Modulnummer | Lehrform/SWS | Modulabschluss | | LP | Semester | RPT | benotet/ unbenotet |
|--|-------------|--------------|--------------------------------------|--|----|-------------------------|-----|-----------------------|
| | | | Vorleistung | Art/Dauer/Umfang | | | | |
| Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis | 5181830 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | pP (20 min) oder HA (10-15 Seiten, 14 Wo) oder mP (20 min) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 3 | unbenotet |
| Maschinentechnische und elektrotechnische Fachgrundlagen | 5181760 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder B/D (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Prot (15-20 Seiten, 14 Wo) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 4 | benotet |
| Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken | 5181600 | S/6 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | K (90 min) oder mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 9 | Wintersemester (Beginn) | 6 | benotet |
| Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens | 5181580 | S/4 | Anwesenheitspflicht in den Seminaren | mP (20 min) oder HA (15-20 Seiten, 14 Wo) oder Portfolio (15-20 Seiten, 14 Wo) | 6 | Wintersemester (Beginn) | 8 | unbenotet |